

KFI 4.2 Hannover, 12.12.2008

Tgb.-Nr. 2008 01741559

Am 12.12.2008 wird der Zeuge, Herr Oberstaatsanwalt Bernard Südbeck in seinem Büro im Justizministerium Hannover zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung aufgesucht.

Der Grund seiner Vernehmung ist ihm bekannt. Seine Rechte und Pflichten als Zeuge in einem Strafverfahren sind ihm bekannt.

Herr Südbeck wird gebeten, den Sachverhalt aus seiner Sicht zu schildern.

Zur Sache:

Am 11.12.08 um 12.10 Uhr erhielt ich in meiner Eigenschaft als Leiter des Ministerbüros eine E-Mail von Herrn Siemann mit der Wichtigkeit "hoch?". Herr Siemann leitete eine E-Mail des Herrn Ulrich Leder vom OLG Celle weiter, in der es um einen Herrn Olaf Mertins ging. Der E-Mail war eine WORD-Datei "Aufnahme von Anrufbeantworter" angehängt. Inhaltlich ging es in der E-Mail darum, dass Herr Mertins schon seit längerem erhebliche Verhaltensauffälligkeiten zeige und von Selbstjustiz gesprochen habe. In der E-Mail wird angeregt zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, Herrn Mertins, wenn er tatsächlich im MJ erscheinen sollte, polizeilich auf Waffen durchsuchen und seine Anschrift feststellen zu lassen. Herr Mertins weigere sich, seine aktuelle Adresse kund zu tun. Die ganze Angelegenheit habe ihren Ursprung in mehreren familiengerichtlichen Verfahren, was auf erhöhte Emotionalität hindeute.

In der WORD-Datei war von Selbstjustiz die Rede. Zudem sprach Herr Mertins davon, dass Herrn Busemann Unterlagen vorliegen würden. Am 11.12.08 um 13.00 Uhr sei er beim Justizministerium und werde da 400.000 € bar verlangen. Weiterhin ist von "Erpressung" die Rede, wobei der Zusammenhang nicht ersichtlich ist. U. a. heißt es wörtlich "ich habe mich mit der entsprechenden Person heute um 18.00 Uhr verabredet und werde auch im Rahmen der Selbstjustiz das Problem selbst entsorgen. Ganz einfach, weil ja persönliches Leben, mein persönliches Leben, dann in Gefahr ist, darf ich dann auch selbst handeln und mich dann auch selbst schützen?. Weiter heißt es "ich mache das jetzt mit dem Justizministerium, bzw. in Selbstjustiz.?"

Nach Kenntnisnahme dieser E-Mail habe ich Herrn Siemann angemahlt und ihn gefragt, ob Frau Zuttermeister an der Pforte Bescheid wisse. Hiermit wollte ich verhindern, dass Herr Mertins in das Gebäude gelangt und womöglich unkalkulierbare Dinge macht.

Herr Siemann hat mir in einer weiteren E-Mail (12.21 Uhr) geantwortet, Frau Zuttermeister wisse Bescheid. Unmittelbar danach bin ich mit Herrn Haarmann zum Mittag gegangen und habe in der Eingangshalle des MJ Herrn Kaune und zwei Polizeibeamte angetroffen. Ich erfuhr dabei, dass

unsere Verwaltungsabteilung informiert war und hinzu gerufene Polizeibeamte für einige Stunden den Zugang absicherten. Damit war die Sache für mich zunächst einmal erledigt. Wie ich hörte, ist Herr Mertins nicht erschienen.

Am Nachmittag gegen ca. 15.00 Uhr erhielt ich einen Anruf, wobei sich der Anrufer mit dem Namen Olaf Mertins meldete. Auf dem Display sah ich die Telefonnummer 0174/8663502. Das Telefonat dauerte ca. 15 Minuten. Ich habe Herrn Mertins, dessen Stimmung während des Telefonates deutlich schwankte, erzählen lassen. Ich habe ihm gesagt, dass ich den Sachverhalt nicht kennen würde und es wenig Sinn machen würde, ohne Akten Stellung zu beziehen. Er äußerte, dass er sich nicht mehr abwimmeln ließe. Über die Sache wolle er nicht mehr diskutieren. Ihm sei ein Schaden von 4 Mio. € entstanden und er wolle 10 %, also 400.000 €, sofort ausgezahlt haben. Ich habe ihm mitgeteilt, dass ich mir sofort die Akte besorgen und mir ein Bild machen würde. Er solle mich am Montagmorgen wieder anrufen. Dann könnte ich ihm zum Sachverhalt etwas sagen. Er sprach noch davon, dass er Herrn Busemann persönlich vertraulich angeschrieben und keine Antwort erhalten habe. Herr Petzold und Frau Wiegand-Schneider würden nicht mit ihm sprechen. In dem Telefonat fiel er auch der Begriff Selbstjustiz. Er teilte auch mit, und brachte immer wieder zum Ausdruck, dass für ihn jetzt Schluss sei.

Am heutigen Tage erhielt ich gegen 09.00 Uhr die Akten von Frau Wiegand-Schneider. Noch bevor ich die Akten sichten konnte, rief erneut Herr Mertins an. Seine Stimmung schien mir aufgebrachter zu sein als in dem Telefonat des Vortages. Er äußerte, nicht mehr bis Montag warten zu wollen. Ihm würde es auch nichts bringen, mit mir noch einmal über die Sache zu sprechen. Er bestehe darauf, Herrn Busemann zu sprechen. Ersatzweise wolle er mit einem Entscheidungsträger zusammen treffen, der noch heute die Auszahlung von 400.000 € an ihn persönlich anweise. Ich habe Herrn Mertins erneut versucht zu beruhigen und ihm erklärt, dass niemand auch nicht Herr Busemann am heutigen Tage die Auszahlung von 400.000 € an ihn verfügen werde. Zudem habe ich ihn wie auch bereits am Vortage darauf hingewiesen, dass in dieser Woche Haushaltsberatungen im Landtag stattfänden. Herr Busemann, auf den er immer wieder zu sprechen kam, habe ohnehin keine Zeit für ihn. Herr Mertins machte deutlich, dass er sich nicht abspesen lasse. Er könne für nichts mehr garantieren. Ich habe ihm gesagt, dass auch unser Haushaltsreferent ihm nichts anderes sagen könne.

Herr Mertins äußerte schließlich, er werde sich heute nach dem Mittag noch einmal bei mir melden und nachfragen, was jetzt sei. Er werde möglicherweise auch seinen Mantel anziehen, in den Landtag fahren, sich dort anketten und die Presse einschalten.

Ich habe ihm mitgeteilt, dass ich sein Anliegen weitergeben würde und er am Nachmittag noch einmal anrufen solle.

Aus Sicherheitsgründen habe ich dann noch einmal der Pforte im MJ Bescheid gegeben, dass man einen Herrn Mertins nicht in das Gebäude lassen und sofort im Ministerbüro Bescheid sagen solle, falls er erscheine. Sodann habe ich im Portikus des Landtages unter der Telefonnummer 10 20 70 (quer) (3030 2070) angerufen und dort mit einer Dame gesprochen. Ich habe ihr gesagt, dass man möglicherweise mit dem Erscheinen eines Olaf Mertins rechnen müsse, der sich unter Einschalten der Presse beim Landtag anketten wolle. Man solle auf jeden Fall verhindern, dass Herr Mertins in den Landtag, insbesondere zu Herrn Busemann gelange.

Kurz darauf rief Herr Krieger (Persönlicher Referent) bei mir an und erkundigte sich, was denn dran sei, dass sich jemand beim Landtag anketten und mit Herrn Minister Busemann in die Luft sprengen wolle. Ich habe Herrn Krieger gesagt, dass es Probleme mit einem Herrn Mertins gäbe.

Aus Vorsichtsgründen hätte ich beim Portikus Bescheid gesagt. Von äin die Luft sprengen? könne aber keine Rede sein.

Unmittelbar danach habe ich noch einmal beim Portikus angerufen und darum gebeten, mich mit einem Personenschützer vor Ort verbinden zu lassen. Ein Personenschützer war zu dem Zeitpunkt nicht greifbar. Ich habe dann mit einem Polizeibeamten telefoniert, dessen Name nach meiner Erinnerung äNeuber? war. Danach habe ich noch mit verschiedenen Polizeibeamten telefoniert, um den Sachverhalt und die weitere Vorgehensweise zu erläutern. Bei einem der Telefonate äußerte ein Polizeibeamter ä wie zuvor schon Herr Krieger -, es wolle sich jemand angekettet mit Herrn Busemann in die Luft sprengen. Ich habe an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass ich von der Absicht einer Sprengung keine Kenntnis hätte. Wie diese Variante entstanden ist, kann ich mir nicht erklären.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass Herr Mertins am Telefon einen sehr wechselhaften, teils ruhigen, dann wieder sehr aufgebrachten, zum Teil auch verwirrten Eindruck machte. Seine Ausdrucksweise ließ für mich den Eindruck zu, dass es sich um eine intelligente Person handelt. Im Vergleich zu dem gestrigen Telefonat wirkte er heute deutlich entschlossener und äzu allem bereit?. Da mir die Persönlichkeit des Herrn Mertins nicht bekannt ist, kann ich natürlich nicht einschätzen, ob er zu Gewalttätigkeiten neigt oder solche tatsächlich ausführen würde. Da er aber sowohl in dem Telefonat auf dem Anrufbeantworter des OLG Celle als auch in dem gestrigen Telefonat von Selbstjustiz sprach und auch heute äußerte, er könne für nichts garantieren, habe ich sein Verhalten ernst genommen. Er hat die Forderung nach sofortiger Auszahlung von 400.000 ä- in einen Zusammenhang mit negativen Konsequenzen für die Justiz im allgemeinen gestellt. Daraus konnte man aus meiner Sicht die schlimmsten Dinge befürchten.

Bei grober Sichtung der hier geführten Akte lässt sich feststellen, dass Herr Mertins am 05.11.08 eine E-Mail an Minister Busemann geschrieben hat. Frau Wiegand-Schneider hat am 13.11.08 einen Vermerk vorgelegt, mit dem sie vorgeschlagen hat, im Lichte der Vorgeschichte nicht mehr auf das Schreiben des Herrn Mertins zu antworten. So wurde auch verfahren. Am 17.11.08 hat Herr Mertins ein Fax an Herrn Minister Busemann persönlich vertraulich geschickt. In Reaktion hierauf hat Frau Wiegand-Schneider in der Akte vermerkt, dass die Handlungsweise des Einsenders jede Sachlichkeit verloren habe. Sie hat auch noch mit ihm am 20.11.08 telefoniert. Darüber hat Frau W.-S. einen Vermerk geschrieben. Auch Herr Petzold (stellv. AL 2) ist in die Sache einbezogen worden. Er hat von dem Richter am OLG Seiters eine E-Mail erhalten (20.11.08) (Blatt 92 d. Akte).

Herr Minister Busemann ist über die mögliche Gefährdungslage informiert worden. Er hatte zu keine Zeit persönlichen Kontakt zu Herrn Mertins und hat auch an keiner Entscheidung, die Herrn Mertins betrifft, mitgewirkt.

Weitere Angaben kann ich zur Zeit nicht machen, stehe aber jederzeit für Rückfragen zur Verfügung (Tel. 0511 120 5072, Handy: 0163/333 51 55 d.).

Die Originalakten stelle ich der Polizei gegen Rückgabe zur Sichtung und Auswertung zur Verfügung.

Geschlossen: 15.15 Uhr

Geschrieben: Annelore Weber